



Einwohnergemeinderat
Auszug aus dem Protokoll
Beschlussnummer 2018-224

Sitzung vom 22. Oktober 2018

Versandt am 24. OKT. 2018

Musikschule; Festlegung der Beiträge ab Schuljahr 2018/2019 (ab 1. August 2018)

Geschäft 9619

12.41

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2016-44 vom 24. Februar 2016 die Beiträge für die Musikschule für die Schuljahre 2016/2107 und 2017/2018 festgelegt. Die Musikschulleitung wurde beauftragt, die Tarife ab Schuljahr 2018/2109 neu zu prüfen.

Erwägungen

Die Musikschule Engelberg liegt mit ihren Tarifen im regionalen Vergleich mit anderen Musikschulen nach wie vor im Mittelfeld. Der Bereichsleiter Musikschule, Jens Ullrich, beantragt, die Tarife für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 unverändert zu belassen.

Angebot	Tarif in CHF
Blockflöte, Rhythmik, Gruppenunterricht	286.00
<i>Einzelunterricht für Instrumentalunterricht Lektionen à 30 Min.</i>	
bis und mit 9. Schuljahr	820.00
ab 10. Schuljahr und Studenten / Lernende	820.00
Erwachsene bis zum erfüllten 25. Lebensjahr	2'000.00
Erwachsene ab 26. Lebensjahr	2'300.00
<i>Einzelunterricht für Instrumentalunterricht Lektionen à 45 Min.</i>	
bis und mit 9. Schuljahr	1'230.00
ab 10. Schuljahr und Studenten/Lernende	1'230.00
Erwachsene bis zum erfüllten 25. Lebensjahr	3'000.00
Erwachsene ab 26. Lebensjahr	3'450.00

Abonnemente für Erwachsene	Tarif in CHF
5 Lektionen à 30 Minuten	300.00
5 Lektionen à 45 Minuten	450.00
10 Lektionen à 30 Minuten	600.00
10 Lektionen à 45 Minuten	900.00

Rabatte	in %
bei zwei Geschwistern	10 %
bei drei Geschwistern	20 %
bei vier und mehr Geschwistern	30 %
bei einem zweiten Instrument	10 %

Für Kinder aus kinderreichen oder finanziell weniger bemittelten Familien stehen auf Gesuch hin Beiträge aus dem Hermann-Amrhein-Fonds zur Verfügung. Für die Höhe der Beiträge ist das steuerbare Einkommen massgeblich.

Beschluss

1. Der Beschluss des Einwohnergemeinderates Nr. 2016-44 vom 24. Februar 2016 wird ersetzt.
2. Die Elternbeiträge für die Musikschule bleiben unverändert. Sie haben gemäss den Erwägungen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 Gültigkeit.
3. Die Tarife ab Schuljahr 2020/2021 sind rechtzeitig durch den Bereichsleiter Musikschule zu prüfen.
4. Geschwisterrabatte und Rabatte auf ein zweites Instrument werden weiterhin gewährt.
5. Die Bevölkerung wird über die Tarifregelung auf der Webseite der Einwohnergemeinde unter der Rubrik "Bildung" informiert.

Mitteilung an

- Bereichsleiter Musikschule, Jens Ullrich
- Schulleitung
- Finanzverwaltung
- Elektronisch: GRPK
- Gemeindkanzlei (Internetauftritt)

Einwohnergemeinderat


Alex Höchli
Talamann


Roman Schleiss
Gemeindeschreiber